2. Änderungstarifvertrag
zum TV Weitergeltung Erschwerniszuschläge SH

Zwischen

dem Kommunalen Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein,

einerseits

und

„ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft“ (ver.di),
vertreten durch die die Landesbezirksleitung Nord, Hüxstraße 1, 23552 Lübeck,

anderseits

wird folgendes vereinbart:

§ 1
Änderung

In § 4 Satz 1 wird die Angabe „31.08.2020“ durch die Angabe „31.12.2021“ ersetzt.

§ 2
Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt am 01.09.2020 in Kraft.

Kiel/Lübeck, den 19. August 2020

Dr. Olaf Tauras	Wilfried Kley	Susanne Schöttke	Jochen Penke
Kommunaler Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein		ver.di Landesbezirk Nord	